

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 12/220, 12/561 —

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/403, 12/561 —

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags
und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen
(Solidaritätsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Helmut Wieczorek (Duisburg), Adolf Roth (Gießen)
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, nachträglich eingetretene Belastungen des Bundeshaushalts durch die Erschließung neuer Finanzierungsquellen sowie durch Erhöhungen im Bereich der Verbrauchsteuern auszugleichen. Insbesondere ist die zeitlich begrenzte Einführung eines Solidaritätszuschlages zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer vor-

gesehen. Ferner sollen die Versicherungssteuer erhöht sowie unter Beachtung EG-rechtlicher Maßgaben die Mineralöl- und Tabaksteuer angehoben werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Steuermehreinnahmen des Bundes in folgender Höhe:

Steuer Mehreinnahmen
(in Millionen DM)

Steuerart	Rechnungsjahr			
	1991	1992	1993	1994
Solidaritätszuschlag	+ 11 300	+ 10 700	+ 200	+ 600
Versicherungsteuer	+ 700	+ 2 000	+ 2 200	+ 2 200
Mineralölsteuer				
— bleifreies Benzin	+ 2 500	+ 6 500	+ 7 100	+ 7 600
— verbleites Benzin	+ 1 400	+ 2 800	+ 2 500	+ 2 200
— Dieselmotortreibstoff	+ 1 000	+ 2 400	+ 2 400	+ 2 500
— leichtes Heizöl	+ 300	+ 900	+ 900	+ 900
— Erdgas und Flüssiggase	+ 200	+ 600	+ 1 900 *)	+ 2 200 *)
Tabaksteuer	+ —	+ 750	+ 1 300	+ 1 700
Saldo	+ 17 400	+ 26 650	+ 18 500	+ 19 900
(Mehrwertsteuer) **)	(+ 756)	(+ 1 953)	(+ 2 254)	(+ 2 394)

*) Zusätzliche Mehreinnahme wegen Aufhebung der Befristung der Erdgassteuer

**) Mehrwertsteuer nur auf Mineralöl- und Tabaksteuer

Den Bundesländern und Gemeinden zuzurechnende Steuer Mehreinnahmen entstehen nicht.

Die für das Jahr 1991 zu erwartenden Mehreinnahmen des Bundes sind bei der Beratung des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1991 bei Kapitel 60 01 sowie für die Folgejahre in der Fortschreibung der Finanzplanung 1990 bis 1994 zu berücksichtigen.

Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht berücksichtigt die Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses.

Dieser Bericht berücksichtigt die Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses.

Berlin, den 13. Mai 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther	Helmut Wiczorek (Duisburg)	Adolf Roth (Gießen)	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Vorsitzender	Berichterstatler		